

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 29/30 (1897)
Heft: 2

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

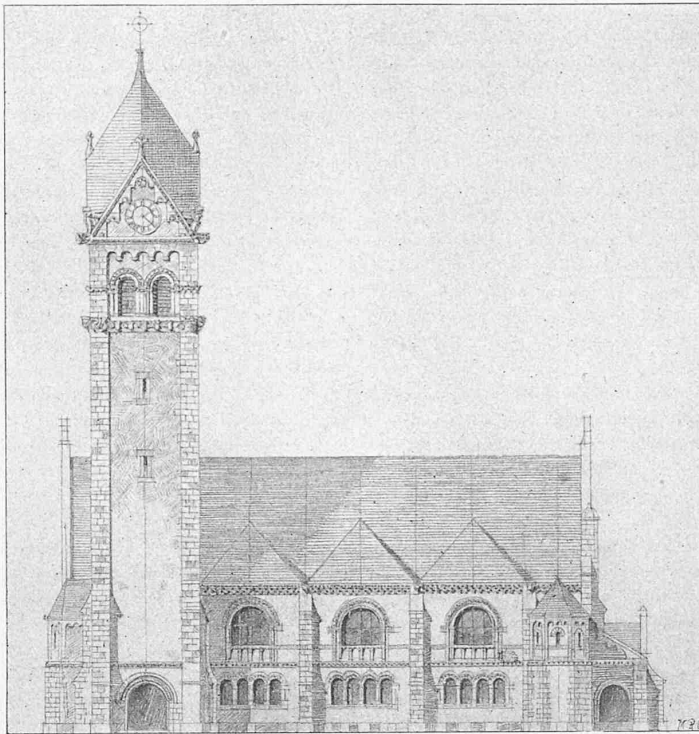
Die Versammlung erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Der Präsident, Herr Cementfabrikant Fleiner von Aarau, gab in seiner Eröffnungsrede einen Ueberblick über den Geschäftsgang. Wir entnehmen seinen Mitteilungen, dass in der Schweiz zur Zeit 15 Gipsfabriken und 45 Cementfabriken bestehen, welche zusammen etwa 5000 Waggons Gips und etwa 30000 Waggons Cement und hydraulischen Kalk erzeugen.

Der Import von Cement und Kalk betrug 1896: 8583 Waggons, im Werte von 2612320 Fr.; in Gips betrug die Einfuhr 1555 Waggons. Der Export erreichte nur die Höhe von einigen Hundert Waggons.

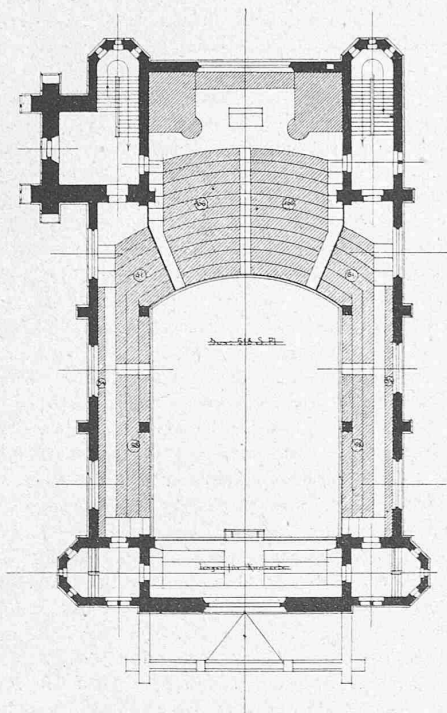
In den letzten 10 Jahren sind nicht weniger als 18 neue Cementfabriken in der Schweiz entstanden, gleichzeitig haben fast alle bestehenden Etablissements sich vergrößert. Die Verkaufspreise sind seither um 10—20% gesunken, trotz Erhöhung der Kohlenpreise und Arbeitslöhne und trotz den grösseren Anforder-

Wettbewerb für eine neue reformierte Kirche in der Kirchgemeinde Aussersihl-Zürich.

II. Preis. Verfasser: *Curjel & Moser*, Arch. in Aarau und Karlsruhe.



Seitenfassade 1 : 500.



Emporen-Grundriss 1 : 500.

runge, welche an die Qualität der Ware gestellt werden.

Bei der Erledigung der reichhaltigen Traktandenliste wurden Protokoll und Kassarechnung genehmigt und die Höhe des Jahresbeitrages in bisheriger Weise festgesetzt. Dem Aufnahmesuch der neu entstandenen Cementfabrik bei Lausanne wird entsprochen. Ueber die Vereinsorganfrage

soll in der nächsten Generalversammlung Beschluss gefasst werden. Der Verein erklärt seinen Beitritt zum Internationalen Verband für die Materialprüfungen der Technik und beauftragt den Vorstand, zwei Delegierte an den Ende August in Stockholm tagenden internationalen Kongress zu entsenden. Ueber die bisherigen Verhandlungen mit den ausländ. Cementfabriken, zum Zwecke der einheitlichen Behandlung der Säcke, referiert Herr Luterbacher. Gestützt auf ein Referat des Herrn Dir. Aguet von St. Sulpice wird sodann beschlossen, eine Eingabe an das eidg. Eisenbahndepartement zu richten, wegen des häufig vorkommenden Waggonsmangels. Auf den Antrag des Herrn Max Feer hin wird der Beschluss gefasst, dem schweiz. Handels- und Industrieverein als Sektion beizutreten. Der Vertreter der Schweiz. Lithotrit-Aktiengesellschaft erhält das Wort zu einer kurzen Empfehlung des neuen Sicherheitssprengstoffes.

Den geschäftlichen Traktanden reihten sich drei sehr interessante, instruktive Vorträge an. Es referierte Herr Prof. Dr. Lunge über das chemische Verhalten der verschiedenen Arten von Kieselsäure und über die chemische Natur der Puzzolanen. Herr Prof. Dr. Heim sprach über die Entstehung der Kalksteine, Herr Prof. Tetmajer über Neuerungen auf dem Gebiete der Einrichtungsgegenstände von Kalk- und Cementfabriken.

Die Herren Prof. Heim und Lunge wurden mit Rücksicht auf ihre Verdienste um den Verein einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt; ihr Kollege, Herr Tetmajer, ist es schon seit vielen Jahren.

Den Schluss der interessanten Verhandlungen bildete ein Bankett im Limmathof.

Miscellanea.

Relief der Schweiz. Die vom schweizerischen Militärdepartement zur Begutachtung der Relief-Frage bestellte Kommission, bestehend aus den Herren: Nationalrat Oberst *Gallati*, als Präsident, Dr. A. de *Claparède* von Genf, Prof. *Forel* von Morges, Prof. *Heim* von Zürich, Dr. *Hotz* von Basel und Oberst *Hungerbühler* von St. Gallen, hat in ihren Sitzungen vom 10. bis 12. Mai l. J. die ihr zur Beantwortung vorgelegten Fragen wie folgt beantwortet: Für den *Unterricht in der Volksschule* sind Reliefs nicht notwendig, aber wünschenswert. Bei Beginn des Kartenlesens ist ein Relief der Ortsgemeinde in grösserem Masstab (1 : 25000) sehr nützlich. Später können Uebersichtsreliefs in kleinerem Masstab (auch kleiner als 1 : 100000) gute Dienste leisten. — Nicht nur nützlich, sondern fast unerlässlich ist das Relief beim *wissenschaftlichen Unterricht* und für die *Wissenschaft als solche*, als ein Hilfsmittel zur Darstellung ihrer Resultate. Dies gilt für: die wissenschaftliche Geographie, Morphologie, Hydrographie, Kulturgeographie (Besiedelung, Verkehrswege, Pässe, Wald, Feld, Weinbau, Wiesen, Moore), Geologie, Fortwissenschaft etc. Zu solchen Zwecken ist nach einstimmiger Auffassung aller Kommissionsmitglieder vor allem das Relief in 1 : 25000 erforderlich. Je nach Bedürfnis kann allerdings auch hier ein Relief in kleinerem Masstab 1 : 100000 oder kleiner nützlich sein. — Für den *militärischen Unterricht* im Kartenlesen und

in der Terrainlehre sind Stufenreliefs im Masstab der Siegfriedkarte wünschenswert zur Veranschaulichung des Niveaukurvensystems. Im höheren militärischen Unterricht muss das Hauptgewicht darauf gelegt werden, dass die Führerschaft im Kartenlesen eine möglichst hohe Stufe der Ausbildung erreiche. — Für den militärgeographischen Unterricht und Studien vom strategischen Standpunkt aus werden besser strategische Karten als Reliefs verwendet. Für Studien vom höheren taktischen Standpunkt aus sind Reliefs wünschenswert. Aber es müssen solche in grossem Masstab sein, zum Zweck der Darstellung von lokal umgrenzten Gebieten, die in Betracht fallen entweder als permanent befestigte Abschnitte oder als solche, deren provisorische Befestigung oder feldfortifikatorische Bearbeitung in Aussicht zu nehmen ist. — *Technische Zwecke* betreffend: Für Strassenbau, Eisenbahnbau und Verbauungswesen (Flüsse, Wildbäche, Lawinen) ist das Relief nicht direktes Erfordernis, kann aber, wenn vorhanden, sehr nützlich sein, besonders in dem Sinne, dass am Relief den technisch nicht Gebildeten viel leichter als durch Wort oder Karte ein Bild über in Frage stehende Projekte gegeben werden kann. Es kann hier kein kleinerer Masstab als 1:25 000 verwendet werden. — Was die Bedürfnisse der *Touristik* und des *Verkehrs* anbetrifft, kann der Staat die Erstellung von Reliefs der Privatindustrie überlassen.

Mit Bezug auf die Ausführung macht die Kommission folgende Vorschläge: Das Relief der Schweiz soll topographisch modelliert und ausgearbeitet sein: Wenn es sich um *Übersichtsreliefs* im Masstab 1:100 000 oder kleiner handelt, dann genügt es, wenn das Relief eine exakte technische Uebersetzung unserer Karten in das Körperliche ist. Allein für das Relief 1:25 000 ist unbedingt zu verlangen, dass es mehr bietet als die Karte und seine Ausmodellierung auf Verständnis der Formen und Beobachtung derselben in der Natur beruhe. — Für besondere (manche militärische, technische etc.) Zwecke kann auch das Stufenrelief gute Dienste leisten. Reliefs im Masstab 1:100 000 oder kleiner können unbemalt bleiben. Ein Relief im Masstab 1:25 000 soll je nach Bedürfnis oder Wunsch bemalt oder unbemalt bezogen werden können. Reliefs im Masstab 1:100 000 oder kleiner sind als Ganzes zur Anschauung zu bringen. Beim 25 000tel kann dies vorläufig sektions- oder abschnittsweise geschehen.

Für Reliefs, deren Herstellung die Eidgenossenschaft übernimmt, gilt folgendes: Zum allgemeinen Ueberblick und für gewisse Lehrzwecke erscheint ein Relief in kleinerem Masstab bis höchstens 1:100 000 zweckmässig*). Für Detailstudien, militärische und technische Zwecke, für wissenschaftlichen Unterricht und wissenschaftliche Arbeiten ist das Relief in grösserem Masstab 1:25 000 zu wählen. Es ist beim Relief in 1:25 000 allmähliche Ausführung der ganzen Schweiz in gleich grossen Sektionen anzustreben. In der Reihenfolge, in der die Sektionen hergestellt werden, sollen die Bedürfnisse zur Darstellung besonders typischer Sektionen aus Jura, Mittelland und Hochgebirge, sowie von «Umgebungsreliefs» besonders berücksichtigt werden. Die Sektionen sind in der Grösse von 48/70 cm zu halten. Die Umgrenzung des Reliefs im Masstab 1:100 000 oder kleiner soll derjenigen der Dufourkarte entsprechen. Die Herstellung einer beliebigen Zahl von Abgüssen ist zu ermöglichen.

Steinerne Brücken. Wie den Lesern unserer Zeitschrift bekannt ist, hat Herr Oberingenieur *Robert Moser* in Verbindung mit Herrn Ingenieur *Gustav Mantel* in Zürich in dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Strassenbrücke über die Aare von der Stadt Bern nach dem Lorraine-Quartier mit dem Entwurf: «Ehre dem Stein» den programm-mässig einzigen Preis von 8000 Fr. erhalten. Von dem Moser'schen, ganz in Stein gedachten Entwürfe war auch ein Gipsmodell in Bern ausgestellt, das Herr Moser photographisch vervielfältigen liess. Einen Abzug hievon war Herr Moser so freundlich uns zuzustellen. Gleiche Abzüge hat Herr Moser sämtlichen schweizerischen Baudirektionen, sowie solchen Persönlichkeiten zugestellt, von denen er annehmen durfte, dass sie sich für diesen Gegenstand interessieren. Einem dieser Darstellungen beigefügten Rundschreiben des Herrn Moser entnehmen wir folgendes:

«In der Schweiz ist bisanhin der Bau steinerner Brücken mit wenigen Ausnahmen allzusehr vernachlässigt und jeweils ohne weitere Ueberlegung in einfacher Nachahmung die Ausführung eiserner Brücken selbst dann gewählt worden, wenn eine nähere Untersuchung offenbar ergeben haben würde, dass sie im Vergleich zu einer steinernen mit Mehrkosten verbunden war.

Zweck dieser Zeilen ist es daher, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass die Ausführung *steinerner Brücken*, sobald sie überhaupt möglich ist, nahezu in allen Fällen geringere Kosten erfordert als diejenige eiserner

*) Je grösser der Masstab für Übersichtsreliefs gewählt wird, desto unhandlicher werden sie, desto schwerer hält es, eine Wand- oder Tischfläche mit gutem Licht für sie zu finden, desto teurer werden sie und desto geringere Verbreitung wird ihnen somit zu teil.

und dass sie daher im eminentesten Interesse unseres an guten Bausteinen so reichen Landes liegt, welches kein Eisen besitzt. Bei sachgemässen Vorgehen sind im ungünstigsten Falle die Mehrkosten so unbedeutend, dass sie durch die grossen Vorzüge der steinernen Brücken mehr als aufgewogen werden, besonders wenn die grossen Kosten, welche der Unterhalt der eisernen Brücken erfordert, in Anschlag gebracht werden.

Bei sorgfältiger Auswahl des Baumaterials wird, wie dieses alte Bauwerke römischen oder noch älteren Ursprungs genugsam beweisen, die Dauer einer steinernen Brücke nahezu eine unbegrenzte sein, was von einer Eisenkonstruktion nicht angenommen werden kann. Sodann darf noch gesagt werden, dass eine Steinbrücke in manch anderer Beziehung wesentliche Vorteile besitzt: so ist sie nahezu unempfindlich gegen eine Vermehrung der sog. zufälligen Belastung; Schwankungen beim Befahren und Begehen machen sich gar nicht bemerkbar, die Unterhaltungskosten sind nahezu null, u. s. w.

Schon vor Jahren (vide «Schweiz. Bauzeitung» Bd. XXV Nr. 21 vom 25. Mai 1895) habe ich im zürch. Ingenieur- und Architekten-Verein auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und den Nachweis geleistet, dass die Erstellung steinerner Brücken im Vergleich zu eisernen nicht nur mit keinen Mehrkosten, sondern meist mit ganz namhaften Ersparnissen verbunden ist. Seit jener Zeit habe ich noch mehrfach Gelegenheit gehabt, Erfahrungen zu sammeln, die dieses bestätigen. So hat die Revision eines Bahnprojektes mit vielen eisernen Viadukten (Rickenbahn) für deren Ausführung in Stein eine Ersparnis von 25% oder von etwa 325 000 Fr. ergeben, ein Resultat, das von den beteiligten Technikern zu ihrer Ueberraschung nicht bestritten werden konnte.

Aehnliche Verhältnisse finden sich häufig und es werden daher die Techniker der Schweiz gut thun, sich mehr als bisher der besonders unserem Lande in jeder Beziehung angemesseneren Bauweise in Stein zuzuwenden, wie es in andern Ländern bereits geschieht.

Die Konkurrenz in Bern hat hoffentlich etwas dazu beigetragen, den Bann und die unsinnige und oft förmlich lächerliche Sucht der Verwendung des Eisens sowohl im Unterbau als im Hochbau zu brechen und wird es mich freuen und mir zur Genugthuung gereichen, wenn es mir dadurch gelungen ist, *der nationalen und soliden Bauweise* neue Freunde zu gewinnen. Durchdrungen von ihrem hohen Wert habe ich mir deren Förderung zur Aufgabe gemacht und mich auch hauptsächlich deshalb zur Teilnahme an der Konkurrenz in Bern entschlossen. Der Sieg in Bern ist für die Sache ungemein wertvoll, indem er nicht verfehlt wird, mancher Behörde die Augen zu öffnen und sie zu veranlassen, dem Stein wieder die Ehre zu geben.»

Wir hoffen in der Folge sowohl auf den Moser'schen Entwurf, als auch auf die andern zum Ankauf empfohlenen Projekte zurückzukommen.

Telegraphie ohne Drähte. Seit einiger Zeit macht eine Erfindung des italienischen Ingenieurs *Marconi* von sich reden, welche nach dessen Angaben ermöglichen soll, das Problem der Telegraphie ohne fortlaufenden Draht einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Es gelang Marconi, die englische Postbehörde für seine Erfindung zu interessieren; unter Mitwirkung des Chefelektrikers der engl. Postverwaltung, *W. H. Preece*, fanden zuerst im Londoner Hauptpostamt vielversprechende Versuche nach dem System Marconi statt, ohne dass, wohl mit Rücksicht auf die patentrechtlichen Interessen des Erfinders, bisher Näheres über die Einzelheiten der Methode bekannt gegeben wurde. Ein von Herrn *Preece* kürzlich in der Royal Institution über diesen Gegenstand gehaltener Vortrag, der in der «Elektrotechn. Zeitschrift» Erwähnung findet, gestattet nun, sich ein Bild von der konstruktiven Beschaffenheit und Wirkungsweise der zur Verwendung gelangenden Apparate zu machen. Die Erfindung von Marconi besteht demnach in einem empfindlichen und zuverlässigen Empfänger für Herz'sche Wellen. In einem kleinen Glasrohr von 4 cm Länge sind zwei Polstücke, deren entgegengesetzte Enden sich etwa 0,5 mm von einander entfernt befinden, eingeschlossen. Der Zwischenraum ist mit Feilspähen gefüllt, welche 96% Nickel, 4% Silber und eine Spur von Quecksilber enthalten. Soweit ist der Empfänger von dem bekannten Coherer von Dr. *O. Lodge* nicht sehr verschieden. Lodge fand aber, dass nach jedem empfangenen Signal die Spähne zusammenhängen und dass es nötig war, das Rohr nach jeder Entladung zu berühren. Auch war der Lodge'sche Apparat sehr zart und von ganz geringen Änderungen in der Temperatur und in der elektromotorischen Kraft der Lokalbatterie abhängig. Dieses Uebel scheint Marconi überwunden zu haben, indem er in dem Glasrohr ein Vacuum von 4 mm hält, das auch die Empfindlichkeit des Apparates erhöht. Das Zusammenhängen der Spähne überwindet er in folgender Weise: mit den Polen des Coherers sind eine Batterie und ein Relais verbunden, sodass beim Empfang eines Signals in dem Coherer der Widerstand zwischen den Polstücken sich vermindert und das Relais thätig wird. In dem so-

genannten Lokalstromkreise des Relais befinden sich ein Morseschreibapparat und auch ein kleiner elektromagnetischer Klopfer, welcher auf das Glasrohr schlägt und die Metallspähne wieder auseinander schüttelt. Als Undulator benutzt Marconi den Apparat von Prof. *Righi*, welcher eine Modifikation des ursprünglichen Herz'schen Undulators bildet. Zwei massive Messingkugeln unter Oel, von 100 mm Durchmesser, bilden die Elektroden. Das Oel hält die entgegenstehenden Flächen der Kugeln rein und die Wellen, welche dabei erzeugt werden, haben eine konstante Form. Sie sind kurz und haben eine Länge von ungefähr 120 cm, was einer Wechselzahl von etwa 250 Millionen in der Sekunde entspricht. Um bis auf eine Entfernung von vier Meilen (6,5 km) den Empfänger bethätigen zu können, war eine Funkenstrecke von 150 mm ausreichend. Für grössere Entfernungen hat man eine Funkenstrecke bis 500 mm benützt. Um über grosse Entfernungen zu telegraphieren, war es nötig, einen Pol des Empfängers hoch in der Luft anzubringen. Zu diesem Behufe wurde eine von einem Maste getragene Metallfläche mit einem Pole des Coherers und der andere Pol ebenso wie ein Pol des Undulators mit der Erde verbunden. Für kürzere Entfernungen sind statt dessen kleine «Flügel» aus Kupfer angebracht, deren Länge zu dem betreffenden Undulator abgestimmt werden muss. Die Empfindlichkeit des Empfangsapparates geht soweit, dass er auch Signale giebt, wenn die Luftlinie zwischen ihm und dem Sender durch Mauerwerk oder Hügel unterbrochen ist. Herr Preece ist der Ansicht, dass die Wellen nicht durch den Hügel dringen, sondern an seiner Oberfläche entlang gehen. Es ist demselben gelungen, 13 km über den Bristol-Kanal mit dem Marconi'schen Apparat zu telegraphieren, und man beabsichtigt nun, das System nicht allein für Leuchtschiffe, sondern auch für den regelmässigen telegraphischen Verkehr zwischen den Inseln Sark und Guernsey zur Anwendung zu bringen.

38. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Kassel.

Vom 14. bis 17. Juni hat in Kassel unter Leitung des Vereinsvorsitzenden, Kommerzienrat *Kuhn* von Stuttgart, die 38. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure getagt. Aus dem vom Vereinsdirektor *Th. Pelers* erstatteten Geschäftsbericht für das verflossene Jahr ist hervorzuheben, dass der Verein gegenwärtig 11600 Mitglieder zählt, welche sich auf 37 Bezirksvereine verteilen. Die Auflage der Vereinszeitschrift beträgt 13500. Die vom Verein begründete Hilfskasse für deutsche Ingenieure hat in den kurzen Jahren ihres Bestehens ein Kapital von etwa 30000 Mk. angesammelt. Ein wichtiges Ereignis im Leben des Vereins ist die Vollendung eines eignen Hauses in Berlin, das, wie wir bereits berichteten, am 11. Juni eingeweiht wurde. Von den gefassten Beschlüssen bilden nur diejenigen mit Bezug auf die Frage der «Normalvorschriften für Aufzüge» und der «Normalien zu Rohrleitungen für hohen Dampfdruck» die Grundlage für eine weitere Behandlung des Gegenstandes im Rahmen der Vereinsthätigkeit. Die Bearbeitung dieser Fragen wurde einem vom Vorstand zu bildenden Ausschuss übertragen. Der zu einer längeren und interessanten Debatte Anlass gebende Antrag des Lenne-Bezirksvereins: «Der Verein deutscher Ingenieure möge beschliessen, dahin zu wirken, dass auf jeder technischen Hochschule für das erste Studienjahr eine Vorlesung über Ingenieur-Mathematik in elementarer Behandlung eingerichtet werde,» wurde abgelehnt. Vorträge hielten die Herren Direktor *Rieppel* von Nürnberg über die Thalbrücke bei Müngsten,*) Oberingenieur *Müller* von Kassel über die hessische Industrie und Ingenieur *R. Diesel* über seinen rationellen Wärmemotor.**). Nach den Ausführungen Diesels, deren Wiedergabe wir uns vorbehalten, berichtete Prof. *Schröter* von München unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden über seine Versuche mit dem rationellen Wärmemotor; aus den bisherigen grossen Erfolgen schöpft er die Ueberzeugung, dass noch günstigere Resultate erreicht werden. Zum Vorsitzenden des Vereins für die Jahre 1898 und 1899 wurde Fabrikdirektor *Baurat Bissinger* von Nürnberg, zum Ehrenmitglied Hofrat *Dr. H. Caro* in Mannheim gewählt. Die Grashofdenkmünze ist an Prof. *Dr. C. Linde* in München und Geh. Reg.-Rat Prof. *A. Riedler* in Berlin verliehen worden. Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Chemnitz oder Köln in Aussicht genommen.

Elektrischer Schneepflug. Für die Beseitigung des Schnees auf der Strecke elektrischer Strassenbahnen hat der amerikanische Ingenieur *Thomas Elliot* einen Schneepflug mit elektrischem Betrieb konstruiert. Der Pflug unterscheidet sich von den sonst üblichen Apparaten auch darin, dass der Schnee nicht mittelst eines Streichbretts zur Seite geschaufelt, sondern mit Hilfe eines Centrifugalgebläses nach allen Richtungen hin zerstäubt wird. Zur Fortbewegung des Pfluges dient ein kleiner Motor, ein weiterer Motor von 30 P. S. besorgt den direkten Antrieb des Gebläses, wobei der Wind durch breite, verstellbar angeordnete Düsen auf den Schnee

*) S. Bd. XXVIII, S. 25.

**) S. Bd. XXIV, S. 56.

vor dem Wagen gerichtet wird. Der Apparat soll auf der elektrischen Stadtbahn in Atlanta im letzten Winter erprobt worden sein und sich gut bewährt haben.

Wienthalwasserleitung. Die «Compagnie des Eaux de Vienne» hat die Ingenieure Herren *J. Wey*, Oberingenieur der St. Gallischen Rhein-korrektion und *G. J. Wagner*, Oberinspektor der k. k. Staatsbahndirektion in Wien (Experte des letzten Simplontunnelprojektes), eingeladen, ein Gutachten über die bereits nahezu vollendeten Anlagen der Wienthalwasserleitung abzugeben. Die Experten haben mit Beginn voriger Woche mit den Vorarbeiten begonnen.

Konkurrenzen.

Stadthaus in Lutry (Kanton Waadt). Zur Erlangung von Entwürfen für ein Stadthaus in Lutry eröffnet der dortige Municipalrat unter den schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb, dessen Programm wir folgende Einzelheiten entnehmen. Termin: 28. August 1897. Dem aus den HH. Architekten *Melley* in Lausanne, *Brémond* und *Juvet* in Genf gebildeten Preisgericht stehen für Preise 2000 Fr. zur Verfügung. Verlangt werden: Sämtliche Grundrisse, zwei Schnitte, drei Fassaden alles im Masstab von 1:100, ein Detailblatt (Travée) der Fassade im Masstab von 1:20 nebst Kostenberechnung, Zehntägige öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in den Besitz der Stadtgemeinde über, die sich hinsichtlich der Ausführung freie Hand vorbehält.

Als Standort des Gebäudes ist der Platz des bestehenden Stadthauses bestimmt. Der Bau, dessen Kosten 120000 Fr. nicht überschreiten dürfen, soll ausser den andern nötigen Räumlichkeiten enthalten: Einen grossen, 500 Personen Platz bietenden Saal mit Bühne für Versammlungen, musikalische und theatrale Aufführungen, ein Bureau für den Billetverkauf, einen Garderoberraum u. s. w.; ferner einen Saal von ungefähr 80 m² Bodenfläche für Sitzungen der städtischen Körperschaften, wozu ein kleinerer Annessaal. Im Untergeschoss sind die Räume für Keller, Küche (eventuell im Erdgeschoss), Heizmaterial u. s. w., im Erdgeschoss eine Weinstube, ein Speisesaal, ein Café-Restaurant, in den oberen Geschossen ein Dutzend Wohnzimmer und einige Zimmer für Angestellte anzuordnen. — Ob die Bausumme von nur 120000 Fr. hinreichen wird, um alle diese ziemlich weitgehenden Erfordernissen zu befriedigen, ist uns zum mindesten zweifelhaft. In gleicher Weise halten wir die zur Prämierung ausgesetzte Summe von 2000 Fr. für zu niedrig bemessen mit Rücksicht auf das Verlangte, besonders wenn in Betracht gezogen wird, dass der Masstab von 1:100 für die einzuliefernden Zeichnungen ein aussergewöhnlich grosser ist. Die Unterlagen des Wettbewerbes können beim Syndikus von Lutry bezogen werden.

Parlamentsgebäude in Mexiko. (Bd. XXIX, S. 189.) Dem Programm dieses internationalen Wettbewerbes entnehmen wir als Ergänzung der bereits mitgeteilten Bedingungen noch folgendes: Das neue Parlamentsgebäude soll auf einer 100 . 100 m grossen Grundfläche der ovalen Plaza de la Republica der Stadt Mexiko errichtet werden. Das Gebäude, für dessen Herstellungskosten, ausschliesslich des Grundmauerwerks, wie bereits angegeben, die Summe von 3750000 Fr. festgesetzt ist, soll neben den übrigen Nebenräumen für Beheizung, Beleuchtung, Bedienung, neben den Verwaltungsräumen u. s. w. enthalten: Räume für den Rechnungshof, ein reich geschmücktes Hauptvestibül, stattliche Haupttreppen, einen Sitzungssaal der Deputiertenkammer mit 330 Sitzen und umlaufenden Gallerien für das diplomatische Korps, die Presse u. s. w., einen Sitzungssaal für den Senat mit 80 Sitzen, eine für beide Säle gemeinsame, reich ausgestattete Wandelhalle, Arbeitsräume für die Präsidenten, eine Bibliothek mit Lesesaal u. s. w. Verlangt werden: ein Grundriss der Fundamente mit Angabe der Belastung, die Grundrisse der einzelnen Geschosse und Schnitte, alles in 1:200, Einzelzeichnungen der beiden Sitzungssäle und der Wandelhalle in 1:50, eine perspektivische Ansicht, ein Erläuterungsbericht in spanischer, englischer oder französischer Sprache und ein approximativer Kostenvoranschlag. Der an erster Stelle ausgezeichnete Bewerber erhält die Hälfte des Preises von 37500 Fr. sogleich nach erfolgtem Urteil des Preisgerichtes, der Rest ist erst dann fällig, nachdem er seinen Entwurf durch alle Detailpläne für die Ausführung derart ergänzt hat, dass die in dem Projekt vertretenen künstlerischen Gedanken klar ersichtlich werden. Dieser Passus des Programms scheint anzudeuten, dass die mexikanische Regierung die Absicht verfolgt, für die Ausführung selbst von der Mitwirkung des Bewerbers Umgang zu nehmen. Dem Programm ist ein Lageplan und eine Zusammenstellung der für Mexiko geltenden Preise für Baustoffe und Arbeitsleistungen beigelegt.